

Die Aufkündigung der Republik

Veröffentlicht am 28.01.2022 | Lesedauer: 10 Minuten

Von Michael Andrick



Krisenrepublik: Blick von der Spree auf den Reichstag

Quelle: picture alliance/dpa

Die demagogische Moralisierung der Pandemie-Politik muss enden, wenn wir weiter friedlich zusammenleben wollen. Die Bundesrepublik schwebt in einer Verfassungskrise, die von den Repräsentanten der Verfassungsorgane nicht als solche erkannt wird. Ein Warnruf – und ein Lösungsvorschlag.

So wie man unter Menschen eine Republik stiften kann – eine *öffentliche Angelegenheit*, ein Gemeinwesen –, so kann man sie auch wieder aufkündigen. Das muss nicht durch einen offiziellen Akt geschehen, der eine Bevölkerung Hals über Kopf aus Montagskrimi, Sportverein und Wochenendshopping in Straßenunruhen stieße.

Die Aufkündigung der Republik kann auch still und unbemerkt geschehen: als Ergebnis des leichtfertigen Verhaltens mehrerer Akteure, welches sich zu einem Geschehen vereint, das erst zu klarem Bewusstsein, also auf den Begriff gebracht werden will.

Das ist unsere Lage. Die Bundesrepublik schwebt in einer Verfassungskrise, die von den Bürgern und den Repräsentanten der Verfassungsorgane mehrheitlich nicht als solche

erkannt wird. Das ist nicht verwunderlich angesichts der Premierenvorstellung, der wir alle beiwohnen.

Erstmals wird die offene Gesellschaft absichtlich *als Ganze* (und in diesem Sinne in *totalitärem* Geist) und unter Verbreitung von Todesfurcht gegen eine Naturgegebenheit in den „Kampf“ (oder den „Krieg“) geführt. Im Zuge dessen hat uns ein Geschehen überrollt, das wir erst noch zu begreifen haben. Dazu sind prinzipielle Überlegungen zur Republik, genauer: zum Verhältnis von Politik und Moral in einer Republik nötig.

Zivilität im politischen Urteil

Politische und moralische Urteile erfüllen für das Zusammenleben in friedlicher Meinungsvielfalt unterschiedliche Aufgaben, die sich ergänzen. Mit einem politischen Urteil wollen wir sagen, was *für uns alle* gerade in einer bestimmten Frage *am besten* wäre. Es betrifft das Gemeinwohl. Politische Urteile verfolgen auch *individuelle* Interessen – aber in vorsichtiger Zusammenschau mit den Interessen aller anderen.

Dieses Bemühen um Einbeziehung und Ausgleich gehört zu den republikanischen Tugenden der Bürgerlichkeit. Dazu zählen: einander zuhören, ausreden lassen, Mäßigung der Sprache und die Annahme, andere hätten auch etwas zu sagen.

Wer unter Gleichberechtigten politisch urteilt, begreift diese Urteile als *relativ*: abhängig von seinem Standpunkt in Zeit, Raum und unter den Mitmenschen, von seinem aktuellen Wissensstand und den eigenen sowie den sich wandelnden Interessen der anderen. Es ist deshalb normal und nicht ehrenrührig, politische Urteile zu überdenken und zu ändern.

Moral als Ausschlusskriterium

Dem gegenüber stehen moralische Urteile. Sie sind ihrem Wesen nach weder umsichtig noch ausgleichend; sie legen vielmehr fest: Dies ist *gut*, jenes ist *böse*, und du bist es auch, soweit du diese oder jene Position vertrittst.

Diese Praxis des radikalen Schnitts ist im Privatleben legitim. Wir müssen hin und wieder jemanden von uns fernhalten, der unsere Wertvorstellungen nicht teilt. Dazu beurteilen wir

andere moralisch. Sozialer Ausschluss, der nicht rechtlich, ökonomisch oder durch Vorurteile geschieht, ist *immer* moralischer Ausschluss.

Auch im öffentlichen Leben einer liberalen Gesellschaft sind moralische Urteile in ebendieser Funktion als *Ausschlusskriterium* unabdingbar. Da sich selbst Verbrechen im Zweifel durch entsprechend formulierte Gesetze legitimieren lassen, braucht es moralische Prüfkriterien, um der Gesetzgebung Grenzen zu setzen. Das moralische Dokument mit juristischer Funktion, das dies leisten soll, ist die Verfassung.

Ohne moralische Urteile als maßgeblich zu akzeptieren, können wir im Falle der gesetzlichen Bedrohung von Freiheit und Menschenwürde einer übergriffigen Regierung nicht Herr werden. Die Verfassung eint in diesem Notfall die Gesellschaft, indem sie das Akzeptable durch in ihrem Wesen moralische Urteile beschränkt.

Kinder und Jugendliche zum Beispiel

Aktuelle Gesetze und Verordnungen zum Beispiel, welche die Schädigung von Kindern und Jugendlichen in Kauf nehmen, um damit *für andere* eine Gesundheitsgefahr zu mindern, können aufgrund des Wortlauts des Grundgesetzes als verfassungswidrig betrachtet werden, das heißt als *moralisch* verboten – auch wenn Bund und 16 Landesregierungen diese beschließen.

Kinder und Jugendliche *selbst* sind durch das neue Virus nicht nennenswert bedroht, sie werden also durch die ihnen auferlegten Einschränkungen als *bloße Mittel* zum Zweck anderer gebraucht. Das aber ist mit ihrer Würde unvereinbar. (Würde zu haben, bedeutet mit Kants genialer Formulierung „Zweck an sich selbst“ zu sein.)

Die Würde der Kinder – wie die aller Menschen – ist laut Grundgesetz „unantastbar“; *ihr* – und nicht dem Infektionsschutz für Erwachsene – ist alle Staatsgewalt verpflichtet, *sie* „zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (GG, Art. 1, Abs. 1). Die Republik definiert sich letztlich über moralische Urteile wie dieses.

Bis heute wird in den Schulen die Schädigung von Kindern und Jugendlichen an Leib und Seele in Kauf genommen, um ein sich mit Impfungen und der neuen Virusvariante Omikron immer weiter verkleinerndes Risiko für Erwachsene zu mindern.

Dass das Bundesverfassungsgericht dies bisher nicht in aller Deutlichkeit untersagt hat, (</politik/deutschland/plus235374414/Urteil-zu-Corona-Massnahmen-Rechtsklarheit-aber-kein-Rechtsfrieden.html>) ist eine deprimierende Standortbestimmung für unseren Rechtsstaat – und für uns: Die Gefahren durch Sars-CoV-2 sind real, ebenso wie unser beschämender gesellschaftlicher Konsens darüber, auf die essenziellen Bedürfnisse unschuldiger Kinder zuallerletzt Rücksicht zu nehmen.

Beleidigung statt Politik

Kehren wir nach der Betrachtung eines Beispiels (unterbliebener) moralischer Einhegung der Gesetzgebung zurück zur unterschiedlichen Logik politischer und moralischer Urteile. Aktuell werden moralische Urteile über ihren sachgemäßen privaten wie öffentlichen Gebrauch hinaus als Waffe der Machtpolitik eingesetzt.

Die Krise unserer Demokratie begann, als Regierende und ihre Unterstützer im Streit über Pandemie-Maßnahmen Menschen mit anderer Meinung nicht etwa *politisch* kritisierten – sondern sie stattdessen *moralisch* verurteilten: Sie seien „rücksichtslos“, „unsolidarisch“ – und auch noch irrational.

Etwas unauffälliger ist die Moralisierung des eigentlich Politischen da am Werk, wo Verdammungs- oder Schmähbegriffe (</kultur/plus233552324/Covidioten-wie-Deutschland-ueber-Corona-Kritiker-redet.html>) verwendet werden, die moralische Bewertung und Tatsachenbehauptung zu einer Verbalkeule verbinden: *150 Coronaleugner demonstrieren in X-Stadt, Impfverweigerer stirbt an Corona.*

Solche moralischen Verunglimpfungen werfen auch manche Gegner der Pandemie-Politik ihren Befürwortern an den Kopf: *Zeuge Coronas* oder *Coronist* sind dabei noch die harmloseren Varianten. Diese Verbalkeulen werden allerdings, anders als die *Coronaleugner*, fast nie von Journalisten zustimmend aufgegriffen und in der Alltagssprache „normalisiert“.

Die allseitige Verwahrlosung der öffentlichen Rede zur Tendenzpöbelei ist eine sittliche Katastrophe. Negative moralische Urteile, ob geradeheraus formuliert oder in Schmähbegriffen camoufliert, sind *ihrem Wesen nach* gemeinschaftsgefährdend.

Nur politische Urteile sind *ihrem Wesen nach* gemeinschaftserhaltend; in offenen Gesellschaften auch dann, wenn sie kontrovers ausfallen. Denn sie bekräftigen auch im Streit die Gemeinsamkeit der Diskutanten als Bürger desselben Gemeinwesens.

Das Ende der Republik

Dieser bürgerschaftliche Zusammenhalt auch und gerade im Dissens ist jetzt zu Ende. Mit der demagogischen Moralisierung der Pandemie-Politik wurde das bestimmende Thema der Zeit aus der Verhandlung unter Gleichen herausgenommen.

Nicht nur die politische Ausgestaltung, nein, schon die legitime Diskussion über die Pandemie-Politik wurde rhetorisch so zum Privileg der „Guten“ und „Solidarischen“ gemacht. Und genau zu diesen sittlich überlegenen Diskutanten haben die Regierenden und ihre Gefolgschaft durch Moralproklamation *sich selbst* ernannt.

Nicht der erklärten Absicht, aber der Logik der Sache nach läuft Moralisierung der Politik immer darauf hinaus, die *Diktatur* des eigenen Willens durchsetzen zu wollen. Denn wer sollte als kontroverser Diskutant übrig bleiben, wenn diejenigen, die abweichende politische Urteile zu denselben Fragen fällen, durch moralische Verdammung aus der Debattenarena verwiesen werden?

Das ist sehr politpraktisch: Der „Gute“ mag keinen Widerspruch, und einem „Bösen“ muss er zum Glück nicht einmal mehr zuhören. Politik ist heute in Deutschland nicht mehr die gemeinsame Regelung öffentlicher Angelegenheiten unter gleichberechtigten Bürgern – und das nicht „wegen Corona“, sondern wegen unserer Reaktion auf dieses Naturgeschehen.

Unter den Vorzeichen demagogischer Moralisierung verkehrte die Pandemie-Politik sich zu einer Kampagne der „Guten“ gegen die wenn schon nicht „Bösen“, dann doch zumindest Uninformierten, Uneinsichtigen, Unbelehrbaren. Wir fallen damit sittlich betrachtet vor die Neuzeit zurück, als Politik noch Gottes Werk auf Erden war.

Die „Rechtgläubigen“ stoßen die „Leugner“ ihres Glaubens durch moralische Verdammung aus dem Kreis der legitimen Diskutanten. Die Gemeinschaft der rechtmäßigen Redner aber *ist* die Republik. Jemanden aus dieser Gemeinschaft ausweisen bedeutet nichts weniger, als ihm und seinesgleichen die Republik, das geteilte Gemeinwesen, aufzukündigen.

Der Ausgestoßene wird vom Bürger, der *mit den anderen* die Politik gestaltet, zum Aussätzigen gemacht. Sein Leben wird nun mitsprachelos nicht von „der Politik“, sondern von den Beschlüssen dominiert, die von den „Guten“ und ihrer Gefolgschaft für „moralisch geboten“ erklärt werden. Das ist in unserer Verfassung allerdings nicht vorgesehen, sondern ihrem Geiste nach verboten.

Deshalb sind jetzt Hunderttausende auf den Straßen, Menschen aller Schichten und Lebenslagen – manche darunter einem extremen Spektrum zuzuordnen, die große Mehrzahl aber nicht, wie der Präsident des Bundesverfassungsschutzes unlängst im Bundestag berichtete. (</politik/deutschland/article236205086/Verfassungsschutz-Rechtsextreme-bei-Corona-Protesten-nicht-in-der-Mehrheit.html>) Die meisten halten keine großen Reden, und sie tragen wenige Transparente mit wenigen Worten darauf; ihre Mienen sind auf den „Vorbeilaufr-Videos“ oft ungläubig. Denn sie müssen erkennen, dass sie im politisch-medialen Geschehen der Republik als Diskutanten nicht mehr vorgesehen sind.

Die Dynamik des Zerfalls

Deutschlands Verfassungskrise besteht darin, dass die Regierenden und manche Intellektuelle die Bevölkerung nach Begriffen der Moral in Fraktionen unterteilt haben, die nun sogar als Grundlage rechtlicher Diskriminierung dienen.

Die sprachlich brutalen Ausfälle höchster Amtsträger und einiger Intellektueller, die sich sehnlich wünschen, die „Ungeimpften“ auf lange Zeit vom öffentlichen Leben auszuschließen, sind nur ein Beispiel enthemmter Gewaltfantasien, wie sie vielen legitim erscheinen, wenn die Partei der „Guten und Vernünftigen“ einmal begründet ist und die eigene Mitgliedschaft gesichert erscheint.

Moralische Pauschalurteilungen „der Politiker“ und sprachlich brutale Ausfälle kommen aber auch von regierungsoptioneller Seite: Man steigt auf den offiziell moralisierten Diskurs ein und kündigt die Republik so auch von der „anderen“ Seite her auf.

Mancher mag der Meinung sein, die Regierungskritiker hätten diese fatale Dynamik in Gang gesetzt und die Regierung hätte darauf „nur reagiert“; die Entscheidung dieser Henne-Ei-Problematik tut für das richtige Verständnis unserer Krise nichts zur Sache. Wir erleiden sie schließlich *im Ergebnis*.

Staatsakte der Versöhnung

Ein schon zwei Jahre währender Winter demagogischer Moralisierung und bürokratischer Härte unklaren Nutzens gegen Kinder, Alte und wirtschaftlich Verletzte liegt hinter uns. Eine noch unbestimmt lange Phase der gesetzlichen Diskriminierung „Ungeimpfter“ liegt noch vor uns, bis das Verfassungsgericht ihre Würde gegen eine prinzipienlose Exekutive verteidigt, die gegenwärtig parlamentarisch breiter ist als die Regierungskoalition.

Wollen wir weiter friedlich zusammenleben, dann muss diese gefährliche Moralisierung der Politik jetzt aufhören. Unsere Republik kann nur durch viele kleine Staatsakte wieder begründet werden. Diese Staatsakte sind offene, private und öffentliche Diskussionen derer, die heute in moralinbefestigten Schützengräben hocken und Beleidigungen austauschen.

So wie eine Diskussion, die ich vor Kurzem mit einer extrem Corona-besorgten Bekannten geführt habe, als wir ein „Playdate“ unserer Kinder vereinbarten. Mit Zuhören und Nachfragen wuchs das Verständnis für die Sorgen auf beiden Seiten. In gegenseitigem Respekt gelang die Verständigung. Die Impulse zur Aburteilung meiner Bekannten, zum Auflegen des Hörers, die während dieser Gespräche in mir aufkamen, gehören zu den lehrreichsten Selbsterfahrungen, die ich je gemacht habe. Vielleicht hatte sie diese Impulse auch. Gut, dass wir weitersprachen.

An der Dokumentation und Verbreitung solcher (und hoffentlich größerer) Staatsakte der Versöhnung könnten auch die Medien mitwirken, ob öffentlich-rechtlich, privat oder aus Spendergemeinschaften finanziert. Denn ohne diese Verständigungsarbeit wird die Republik nicht mehr heilen.

Kollektive Gesprächstherapie

Vonnöten ist eine breite Bewegung: eine kollektive Gesprächstherapie. Die von der Pandemie-Politik moralisch polarisierten Gruppen sprechen längst nicht mehr über die Verhältnisse im Land und seine Zukunft. Sie äußern bloß, was sie meinen, äußern zu müssen, um ihre Erzählung davon in den Frühling zu retten, warum sie, und nur sie, auf der Seite der Solidarität, der Vernunft, des Guten und Rechten stehen. Kurz: Sie sagen bloß, dass sie mit „den anderen da“ gar nicht erst sprechen müssen. (Der frisch gewählte neue Bundeskanzler

bemerkte in seinem ersten Interview, Deutschland sei gar nicht gespalten, weil die meisten sich ja impfen ließen.)

In dieser Lage dürfen wir die Politik nicht einfach reden lassen, wir müssen selbst zu sprechen beginnen: darüber, wie unser Land für uns und unsere Kinder sein soll. Wie ist Ihr Deutschland? Was ist darin erlaubt, was nicht? Was zählt darin, und was zählt wie viel? Wenn einige die Republik (ob absichtlich oder nicht) aufkündigen, dann müssen wir sie neu miteinander verhandeln. Unter dem Hashtag **#MeinDeutschland** vielleicht?

Es wäre im digitalen Zeitalter doch gelacht, wenn sich dieser Ansatz nicht mit einer simplen technischen Infrastruktur zu einer gesamtdeutschen Besinnung gestalten ließe.

Was würde Frau X, Bäckerin aus Dorf Y, wohl sagen, wenn sie drei Minuten Zeit hätte, uns das Deutschland zu beschreiben, in dem sie mit ihren Kindern leben möchte? Was würden **Sie** sagen? Und Tausende andere? Diese Stimmen müssen wir jetzt sammeln und anhören.

Entscheidend ist dabei, dass all jene erst mal den Mund halten, die in der Öffentlichkeit bereits eine Stimme haben. Denn **wir** wurden schon gehört und haben den sozialen Frieden mit unseren Äußerungen in unsicherer Zeit offenbar nicht retten können.

Michael Andrick ist Philosoph und Kolumnist der „Berliner Zeitung“. Zuletzt erschien im Verlag Karl Alber sein Buch „Erfolgsleere“.

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  1875

NEIN  76

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/236454499>